



ÜBERSICHT M. 1:25000

# VELLINGHAUSEN BEBAUUNGSPLAN NR.4

GEMEINDE VELINGHAUSEN / AMT BORGEL - SCHWEFEL  
KREIS SOEST / FLUR 8 / M. 1:1000

GEMÄSS §§ 2,8,9 UND 10 UND § 30 BBAUG, IN VERBINDUNG  
MIT DEN VORSCHRIFTEN DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG  
VOM 26.6.1962 (BGBl. S. 429) SOWIE § 4 DER ERSTEN  
DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 29.11.1960  
(GV. NW. S. 433) UND § 103 DER LANDESBBAUORDNUNG VOM  
25.6.1962 (GV. NW. S. 373)

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- DORFGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- BAULINIE MIT MASSFESTLEGUNG
- BAUGRENZE
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND ZB  
ALS HÖCHSTGRENZE ZB
- GESCHOSSFLÄCHENZAHLE (GFZ)
- GRUNDFLÄCHENZAHLE (GRZ) BEI I VOLLGESCH. 0,4  
BEI II UND MEHR VOLLGESCH. 0,6

### VERKEHRSFLÄCHEN

- ÖFFTL. VERKEHRSFLÄCHE: FAHRBAHN
- GEHSTEIG
- VERKEHRSFLÄCHENBEGRENZUNGSUNIE
- ÖFFTL. PARKFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHEN
- BÄUME UND STRÄUCHER MIT ZAUN

### SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÜML. GELTUNGSBEREICHES
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- DACHNEIGUNG ZWISCHEN 20 UND 30 GRAD
- UMFORMERSTATION
- SICHTWINKEL  
DIE FLÄCHE INNERHALB DES SICHTWINKELS IST VON SICHTBEHINDER-  
DEN PFLANZUNGEN U. ANLAGEN FREIZUHALTEN.  
DIE OBERKANTE DES ERDGESCHOSSFUSSBODENS DARF NICHT  
HÖHER ALS 50 CM IM MITTEL ÜBER DEM FERTIG PLANIERTEN GE-  
LÄNDE LIEGEN.  
DIE EINFRIEDIGUNG DER VORGÄRTEN AN DER STRASSENGRENZE  
MAXIMAL 50 CM HOHE.
- GARAGENSTELLUNG

### UNVERBINDL. DARSTELLUNGEN

- WOHNGEBÄUDE (GEPLANT)
- NEUE FLURSTÜCKSGRENZE
- AUFZUH. FLURSTÜCKSGRENZE
- VORH. KANAL
- GEPL. KANAL
- HOHENANGABE (ÜBER NN) - 450

ENTWURFSBEARBEITUNG:  
BERGKAMEN, DEN 20.12.1965

ES WIRD BESCHIEINIGT, DASS DIE  
DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN  
ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FEST-  
LEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN  
PLANUNG GEOMETRISCH EINDEU-  
TIG IST.  
SOEST, DEN 12.1.1966

ARCHITEKT BDA-BAUMEISTER  
KURT RICHTER  
4619 BERGKAMEN - OBERADEN  
AM HAGEN 1\* RUF 369 (LÜMEN)

GEZ. BÖCKLING  
KREIS-OBERVERMESSUNGS-RAT

DIESER PLAN HAT GEM. § 2(1) DES  
BUNDESBAUGESETZES IN DER FAS-  
SUNG VOM 23.6.1960 DURCH DEN  
BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRE-  
TUNG VOM 8.12.65 IM SINNE  
DES § 30 AUFGETEILT WORDEN.  
VELLINGHAUSEN, DEN 8.12.65  
IM AUFTRAGE DES RATES DER GE-  
MEINDE:

DIESER PLAN HAT GEM. § 2(6) DES  
BUNDESBAUGESETZES IN DER FAS-  
SUNG VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT  
VOM 14.03.67 BIS 17.04.67  
OFFENGELEGEN  
VELLINGHAUSEN, DEN 18.04.67  
DURCH DEN RATS- UND GEMEINDE-DIREKTOR

DURCH BESCHLUSS VOM 5.7.1967  
IST DIESER PLAN ALS SATZUNG  
GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESET-  
ZES BESCHLOSSEN WORDEN.  
VELLINGHAUSEN, DEN 5.7.1967

DIESER PLAN IST GEM. § 11 DES  
BUNDESBAUGESETZES IN DER FAS-  
SUNG VOM 23.6.1960 MIT VERFÜ-  
GUNG VOM 3.10.67 GENEHMIGT  
WORDEN.  
ARNSBERG, DEN 6.10.67

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAU-  
UNGSPLANES IST AM 10.11.1967  
GEM. § 12 DES BUNDESBAUGESETZES  
VOM 23.6.1960 ORTSÜBLICH BE-  
KANNTGEMACHT WORDEN MIT DEM  
HINWEIS AUF ORT UND ZEIT DER  
ÖFFTL. AUSLEGUNG.

BÜRGERMEISTER  
RATSMITGLIED



BÜRGERMEISTER  
RATSMITGLIED

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
IM AUFTRAGE

DIE RECHSWIRKSAMKEIT  
DES PLANES IST AM 28.  
11.1967 EINGETRETEN.  
VELLINGHAUSEN, DEN 28.11.67.  
BÜRGERMEISTER